



Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 05.06.2014

Gegenstand: Ernennung der Transparenzbeauftragten der Oberschulen Fallmerayer

Am Donnerstag, dem 05. 06. 2014 um 17.00 Uhr, hat sich der Schulrat auf Einladung des Vorsitzenden am Sitz des Oberschulzentrums "J. Ph. Fallmerayer" zur 12. Sitzung eingefunden.

Mitglieder des Schulrates

	Funktion	anwesend	entsch. abw.	unentsch. abw.
01. Gertrud Verdorfer	Schuldirektorin	X		
02. Johann Rubatscher	Lehrkraft	X		
03. Maria Cristina Belloni	Lehrkraft	X		
04. Robert Hochgruber	Lehrkraft	X		
05. Rosmarie Kofler	Lehrkraft	X		
06. Beatrix Holzer	Lehrkraft	X		
07. Walter Unterleitner	Lehrkraft	X		
08. Thomas Prossliner*	Elternvertreter	X		
09. Georg Gufler	Elternvertreter	X		
10. Elisabeth Roilo	Elternvertreterin	X		
11. Alyn Cimbri	Schülervertreterin		X	
12. Tobias Hellmundt	Schülervertreter	X		
13. Markus Gogl	Schülervertreter	X		
14. Nadia Lamprecht	Schulsekretärin	X		
Martha Mair	NU-Personal	X		
Albert Pflitzner	Kontrollorgan		X	
Günther Franz Sparer	Kontrollorgan		X	
Markus Peintner	Vorsitzender Schülerrat		X	
Roilo Elisabeth	Vorsitzende Elternrat	X		
Anna Pfitscher	Landesbeirat der Eltern		X	
Gabriel Nardelli	Landesbeirat der Schüler/innen		X	
Julia Dejakum	Landesbeirat der Schüler/innen		X	

* Der Vorsitzende ist in Fettdruck angegeben.

Als Sekretärin fungiert: Nadia Lamprecht

AUSGEGÄNGT AM

13. 06. '14

Der Schulrat

hat in das gesetzesvertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, insbesondere in Art. 43 Einsicht genommen, wonach in jeder öffentlichen Verwaltung die bzw. der Antikorruptionsbeauftragte laut Art. 7 des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190, in der Regel die Funktion der bzw. des Transparenzbeauftragten übernimmt; dabei hat es sich um eine Führungskraft zu handeln,

hat festgestellt, dass am Realgymnasium, Sprachengymnasium und an der technologischen Fachoberschule „J. Ph. Fallmerayer“ noch keine Antikorruptionsbeauftragte bzw. kein Antikorruptionsbeauftragter ernannt wurde, da es auf Staatsebene derzeit unklar ist, wer an den Schulen diese Funktion zu übernehmen hat,

erachtet es für erforderlich – unabhängig von der Frage, wer an den Schulen die Funktion des oder der Antikorruptionsbeauftragten zu übernehmen hat – zur Umsetzung der Transparenzbestimmungen eine Transparenzbeauftragte bzw. einen Transparenzbeauftragten zu ernennen, damit diese bzw. dieser die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben laut GvD Nr. 33/2013 (insbesondere laut Art. 43) termingerecht erfüllen kann,

hat festgestellt, dass die oder der Antikorruptionsbeauftragte jeder öffentlichen Verwaltung vom entsprechenden politisch-administrativen Organ ernannt wird und dass aus diesem Grund die Ernennung der oder des Transparenzbeauftragten des Realgymnasiums, Sprachengymnasiums und der technologischen Fachoberschule „J. Ph. Fallmerayer“ ebenfalls vom politisch-administrativen Organ zu erfolgen hat,

hat festgestellt, dass in der Schule der Schulrat die Funktion des „politisch-administrativen Organs“ einnimmt, womit die Ernennung der oder des Transparenzbeauftragten mit Beschluss des Schulrates zu erfolgen hat, und

beschließt

mit gesetzmäßig ausgedrückter Stimmeneinheit:

1. Die Schulführungskraft wird als Transparenzbeauftragte des Realgymnasiums, Sprachengymnasiums und der technologischen Fachoberschule „J. Ph. Fallmerayer“ ernannt.

Dieser Beschluss ist auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule, Unterkategorie „Maßnahmen politische Organe“ zu veröffentlichen.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Thomas Prossliner



Nadia Lamprecht

